



## Müllgebühren ab 2018

Größe (Mindestkapazität)	monatliche Gebühr mit Biotonne in €	monatliche Gebühr ohne Biotonne in €	Rückerstattungs-/ Nachzahlungs- betrag in € *	in der Jahresgebühr enthaltene Leerungen	davon einsparbar	Mindest- leerungen
<b>BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR <u>INSGESAMT 26 LEERUNGEN</u> STATTFINDEN! 10 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen</b>						
60 l (1 Person)**	6,60	5,28	3,07	<b>15</b>	5	10
60 l (2-3 Personen)	9,67	7,74	3,07	<b>22</b>	12	10
80 l (-4 Personen)	12,89	10,32	4,09	<b>22</b>	12	10
120 l (-6 Personen)	19,34	15,48	6,14	<b>22</b>	12	10
240 l (-12 Personen)	38,68	30,96	12,27	<b>22</b>	12	10
1.100 l	209,60	167,68	56,24	26	16	10
2.200 l	419,20	335,36	112,48	26	16	10
4.400 = 5.000 l	838,40	670,72	224,96	26	16	10

\* Rückerstattungsbetrag je nicht genutzter Leerung bzw. Nachzahlungsbetrag je zusätzlich genutzter Leerung der Restmülltonne

\*\* „Single-Tarif“: Grundstück bzw. Eigentumswohnung wird nur von einer Person bewohnt

### Bei allen Restmülltonnen nur 22 Leerungen Vorauszahlung!

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet die Restmüll- und Biotonnenleerung 14-tägig statt. Somit werden **jährlich 26 Leerungen angeboten** (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27).

Die meisten Bürger nehmen weniger als 26 Leerungen im Jahr in Anspruch. Deshalb werden bei den 60 l – 240 l-Tonnen **nur 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus berechnet** (siehe obige Tabelle). Wenn Sie mehr als die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, werden die Leerungen nachberechnet. Falls Sie die Tonne weniger als 22 bzw. 15 Mal leeren lassen, erhalten Sie eine Rückerstattung. Es müssen jedoch mindestens 10 Leerungen bezahlt werden.

### Hinweise

Die **Mindestkapazität** (20 l pro Person) muss je anschlusspflichtigem Grundstück vorhanden sein.

Jeder **Gewerbebetrieb (= jede Arbeitsstätte)** muss mindestens über eine 120 l-Restmülltonne verfügen.

Der ermäßigte Tarif bei **Eigenkompostierung** kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und alle auf dem Grundstück anfallenden organische Abfälle kompostiert werden (kein Biotonnenarif für einzelne Mieter möglich).

**Jede Änderung** (Eigentümerwechsel, Änderung der Personenzahl usw.) ist umgehend bei dem/der Sachbearbeiter/-in für Abfallwirtschaft der Gemeinde zu melden.

Gebührensschuldner ist grundsätzlich der **Eigentümer**. Eine Anmeldung kann daher nicht durch den Mieter oder Pächter erfolgen.

Für die **Abbuchung** (auch bei Änderung der Bankverbindung) benötigen wir ein sog. Mandat.

Weitere Informationen und die Abfuhrtermine finden Sie unter [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de).